



Gemeinde-Kurier

AMTSBLATT

→ der Gemeinde Floh - Seligenthal

mit den Ortsteilen: - Floh - Schnellbach - Hohleborn
- Seligenthal - Struth-Helmershof - Kleinschmalkalden

Jahrgang 22

Freitag, den 16. März 2012

11. Woche / Nr. 3

FRÖHLICHE OSTERN



© Alexandra H. / pixelbo.de

wünschen wir allen
Leserinnen und Lesern
der Gemeinde Floh-Seligenthal

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2012

I: Haushaltssatzung der Gemeinde Floh-Seligenthal für das Haushaltsjahr 2012

Floh-Seligenthal, Bahnhofstraße 4, 98593 Floh-Seligenthal in der Zeit vom 19.03.2012 bis 05.04.2012 öffentlich zu den normalen Sprechzeiten aus.

gez.
Peter Fräbel
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Gemeinderatsbeschlüsse

In der 27. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 22.02.2012 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 156-27/12 - Beschluss zur Jahresrechnung 2011

1. Der Gemeinderat nimmt die Jahresrechnung 2011 und den Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung nach § 81 Abs. 4 ThürGemHV zustimmend zur Kenntnis.
2. Soweit noch keine Einzelgenehmigung vorliegt, werden die außer- und überplanmäßigen Ausgaben genehmigt. Mit der bisherigen Abdeckung dieser außer- und überplanmäßigen Ausgaben durch Mehreinnahmen bzw. durch Einsparungen besteht Einverständnis.
3. Gleichzeitig wird die Bildung der Haushaltseinnahmereste und Haushaltsausgaberreste in dem in der Jahresrechnung enthaltenem Umfang beschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen
Beschluss-Nr. 157-27/12 - Beschluss Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan 2012

Die vorliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 einschließlich Haushaltsplan wird bestätigt.

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen
Beschluss-Nr. 158-27/12 - Beschluss Finanzplan 2012

Der auf der Grundlage des Investitionsprogramms erstellte Finanzplan für die Jahre 2012 bis 2015 wird bestätigt.

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen
Beschluss-Nr. 159-27/12 - Billigungs- und Auslegungsbeschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung Flächennutzungsplan Floh-Seligenthal - OT Kleinschmalkalden gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

01. Der Entwurf der 2. Änderung Flächennutzungsplan Floh-Seligenthal - OT Kleinschmalkalden und der Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung mit Stand: Februar 2012 gebilligt.
02. Der Entwurf der 2. Änderung Flächennutzungsplan Floh-Seligenthal - OT Kleinschmalkalden, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 10.000 sowie der Entwurf der Begründung und dem zugehörigen Umweltbericht mit den umweltrelevanten Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden von der Auslegung zu benachrichtigen.
03. Für die Planung ist eine Umweltprüfung (Umweltbericht) erforderlich.
04. Im Rahmen des durchgeführten Scoping-Verfahrens nach § 4 (1) BauGB und der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB (Stellungnahmen aus dem im Parallelverfahren in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Ferienhausanlage am Heuberghaus“) wurden nachfolgend genannte umweltrelevante Stellungnahmen vorgebracht:

Behörde / sonstiger Träger vorgebrachter Belang öffentlicher Belange / Bürger (Schlagwort)

Thüringer Landesverwaltungsamt	- Vorranggebiet Freiraumsicherung - Landschaftsschutzgebiet „Thüringer Wald“ - Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz - Naturpark „Thüringer Wald“
Landratsamt Schmalkalden-Meiningen	- Landschaftsschutzgebiet „Thüringer Wald“ - Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz - Einzeldenkmal „Pläckner`scher Rennsteig“ - Beurteilungspegel - Lärmimmissionen - Oberflächenwässer

Haushaltssatzung der Gemeinde Floh-Seligenthal für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Floh-Seligenthal folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	6.480.300,00 EUR
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.027.500,00 EUR
ab	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 280 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v.H.
2. **Gewerbsteuer** 340 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 300.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft

Floh-Seligenthal, den 06.03.2012
Gemeinde Floh-Seligenthal
Bahnhofstraße 4
98593 Floh-Seligenthal (Siegel)

gez.
Peter Fräbel
Bürgermeister

II: Beschluss - und Genehmigungsvermerk

1. Mit dem Beschluss vom 22.02.2012 Nr. 158-27/12 hat der Gemeinderat die Haushaltssatzung 2012 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen - Untere Rechtsaufsichtsbehörde - hat mit Schreiben vom 05.03.2012 Az.: 210-1517-482/12-23 die Genehmigung zur öffentlichen Bekanntmachung erteilt.
3. Genehmigungspflichtige Teile enthält die Haushaltssatzung nicht.

III: Auslegungshinweis

Der Haushaltsplan der Gemeinde Floh-Seligenthal liegt gemäß § 57 Abs.3 ThürKO in der Kämmerei der Gemeindeverwaltung

- häusliches Abwasser
 - Schwimmbadabwässer
 - Wasserversorgung
 - wassergefährdende Stoffe
 - Abfallentsorgung
 - Löschwasserversorgung
- Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung
- Thüringen Forst - Finsterbergen
Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
- Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Schilfwasser-Leina“
- Wasserspeicherkraftwerk „Schmalwasser“
 - Waldabstand
 - Kulturdenkmal Rennsteig
 - Landschaftsbild
 - Trinkwasserschutzzone

- | Behörde / sonstiger Träger öffentlicher Belange / Bürger (Schlagwort) | vorgebrachter Belang |
|--|---|
| Thüringer Landesverwaltungsamt | - Vorranggebiet
- Freiraumsicherung
- Landschaftsschutzgebiet „Thüringer Wald“
- Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz
- Naturpark „Thüringer Wald“ |
| Landratsamt Schmalkalden-Meiningen | - Landschaftsschutzgebiet „Thüringer Wald“
- Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz
- Einzeldenkmal „Pläckner`scher Rennsteig“
- Beurteilungspegel Lärmimmissionen
- Oberflächenwässer
- häusliches Abwasser
- Schwimmbadabwässer
- Wasserversorgung
- wassergefährdende Stoffe
- Abfallentsorgung
- Löschwasserversorgung |
| Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung | - Wasserspeicherkraftwerk „Schmalwasser“ |
| Thüringen Forst - Finsterbergen
Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie | - Waldabstand

- Kulturdenkmal Rennsteig
- Landschaftsbild |
| Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Schilfwasser-Leina“ | - Trinkwasserschutzzone |

Zusätzlich liegen folgende umweltrelevante Aussagen vor (sonstige Genehmigungen die für den im parallelverfahren in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Ferienhausanlage am Heuberghaus“ relevant sind):

- Landschaftsschutzrechtliche Genehmigung (Genehmigung der Naturschutzbehörde vom 02.02.2012 AZ: 120-Po-023-105A/12)
- Wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser zur Wasserversorgung (Erlaubnis der Wasserbehörde vom 14.01.2010 AZ: W/16066023/11/10)
- Erlaubnis zur Einleitung von biologisch behandeltem häuslichem Abwasser (Bescheid der Wasserbehörde vom 06.08.2009 AZ: K/16066023/20/09)

05. Der Entwurf der 2. Änderung Flächennutzungsplan Floh-Seligenthal - OT Kleinschmalkalden, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 10.000 sowie der Entwurf der Begründung und dem zugehörigen Umweltbericht mit den umweltrelevanten Stellungnahmen werden gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

vom 08.03.2012 bis einschließlich 12.04.2012

in der Gemeindeverwaltung Floh-Seligenthal, Bauamt, Höhnbergstraße 2, 98593 Floh-Seligenthal während der Dienststunden:

- Mo, Die, von 08:30 bis 12:30 Uhr und
von 14:30 bis 16:30 Uhr
- Mi, Fr von 08:30 bis 12:30 Uhr
- Do von 08:30 bis 12:30 Uhr und
von 14:30 bis 17:30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsdauer können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf vorgebracht werden.

Hinweis:

Gemäß § 3 (2) BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 160-27/12 - Billigungs- und Auslegungsbeschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ferienhausanlage am Heuberghaus“ der Einheitsgemeinde Floh-Seligenthal nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ferienhausanlage am Heuberghaus“ der Einheitsgemeinde Floh-Seligenthal und der Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 06.02.2012 gebilligt.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ferienhausanlage am Heuberghaus“ der Einheitsgemeinde Floh-Seligenthal bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 500 sowie der Entwurf der Begründung und dem zugehörigen Umweltbericht mit den umweltrelevanten Stellungnahmen sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. Für die Planung ist eine Umweltprüfung (Umweltbericht) erforderlich.
4. Im Rahmen des durchgeführten Scoping-Verfahrens nach § 4 (1) BauGB und der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB wurden nachfolgend genannte umweltrelevante Stellungnahmen vorgebracht:

Zusätzlich liegen folgende umweltrelevante Aussagen vor (sonstige Genehmigungen die für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ferienhausanlage am Heuberghaus“ relevant sind):

- Landschaftsschutzrechtliche Genehmigung (Genehmigung der Naturschutzbehörde vom 02.02.2012 AZ: 120-Po-023-105A/12) - siehe unter Anlagen in der Begründung zum Entwurf zur Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ferienhausanlage am Heuberghaus“
- Wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser zur Wasserversorgung (Erlaubnis der Wasserbehörde vom 14.01.2010 AZ: W/16066023/11/10) - siehe unter Anlagen in der Begründung zum Entwurf zur Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ferienhausanlage am Heuberghaus“
- Erlaubnis zur Einleitung von biologisch behandeltem häuslichem Abwasser (Bescheid der Wasserbehörde vom 06.08.2009 AZ: K/16066023/20/09) - siehe unter Anlagen in der Begründung zum Entwurf zur Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ferienhausanlage am Heuberghaus“

5. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ferienhausanlage am Heuberghaus“ der Einheitsgemeinde Floh-Seligenthal bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:500 sowie der Entwurf der Begründung und dem zugehörigen Umweltbericht mit den umweltrelevanten Stellungnahmen werden gemäß § 3 (2) BauGB vom 08.03.2012 bis einschließlich 12.04.2012 in der Gemeindeverwaltung Floh-Seligenthal, Bauamt, Höhnbergstraße 2, 98593 Floh-Seligenthal während der Dienststunden: Mo., Die., von 08:30 bis 12:30 Uhr und von 14:30 bis 16:30 Uhr, Mi., Fr. von 08:30 bis 12:30 Uhr, Do. von 08:30 bis 12:30 Uhr und von 14:30 bis 17:30 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsdauer können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf vorgebracht werden.

Hinweis: Gemäß § 3 (2) BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Ausle-

gung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 161-27/12 - Abwägungsbeschluss und Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung „An den Beeten“

1. Der Gemeinderat beschließt die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung von Behörden und Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen. Das Abwägungsergebnis ist Bestandteil des Beschlusses
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange, die Hinweise gegeben haben, über das Ergebnis der Abwägung und die Begründung zu informieren.
3. Der aufgrund des Abwägungsergebnisses geänderte Entwurf der Satzung (Stand 23.02.2012) ist ortsüblich bekanntzumachen.

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 162-27/12 - Abwägungsbeschluss und Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung „Am langen Acker“

1. Der Gemeinderat beschließt die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung von Behörden und Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen. Das Abwägungsergebnis ist Bestandteil des Beschlusses
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange, die Hinweise gegeben haben, über das Ergebnis der Abwägung und die Begründung zu informieren.
3. Der aufgrund des Abwägungsergebnisses geänderte Entwurf der Satzung (Stand 23.02.2012) ist ortsüblich bekanntzumachen.

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 163-27/12 - Abwägungsbeschluss und Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung „Dürre Wiese“

1. Der Gemeinderat beschließt die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung von Behörden und Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen. Das Abwägungsergebnis ist Bestandteil des Beschlusses
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange, die Hinweise gegeben haben, über das Ergebnis der Abwägung und die Begründung zu informieren.
3. Der aufgrund des Abwägungsergebnisses geänderte Entwurf der Satzung (Stand 23.02.2012) ist ortsüblich bekanntzumachen.

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 164-27/12 - Bestätigung Ingenieurvertrag - ländlicher Wegebau Altal, OT Kleinschmalkalden

Der vorliegende Entwurf eines Ingenieurvertrages mit dem Planungsbüro für Garten- u. Landschaftsgestaltung, Frau Hilde Gromeleit, Riemeschneiderstr. 13, 98527 Suhl zum BV Ländlicher Wegebau Altal, OT KSM (ca. 8.400,00 EUR Planung, ca. 4.200,00 EUR landschaftspflegerischer Begleitplan) wird bestätigt. (Gesamtkosten der Maßnahme ca. 140.000,00 EUR)

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 165-27/12 - Bestätigung Eilentscheidung des Bürgermeisters

Die vom Bürgermeister am 30.01.2012 nach vorheriger Anhörung aller Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses getroffene Eilentscheidung (Verkauf ehemalige Gemeindeverwaltung im OT Seligenthal) wird bestätigt.

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Floh-Seligenthal

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung Flächennutzungsplan Floh-Seligenthal - OT Kleinschmalkalden gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Floh-Seligenthal hat in seiner Sitzung am 22.02.2012 folgenden Beschluss gefasst: GR 159-27/12

Billigungs- und Auslegungsbeschluss

01. Der Entwurf der 2. Änderung Flächennutzungsplan Floh-Seligenthal - OT Kleinschmalkalden und der Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung mit Stand: Februar 2012 gebilligt.

02. Der Entwurf der 2. Änderung Flächennutzungsplan Floh-Seligenthal - OT Kleinschmalkalden, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 10.000 sowie der Entwurf der Begründung und dem zugehörigen Umweltbericht mit den umweltrelevanten Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden von der Auslegung zu benachrichtigen.
03. Für die Planung ist eine Umweltprüfung (Umweltbericht) erforderlich.
04. Im Rahmen des durchgeführten Scoping-Verfahrens nach § 4 (1) BauGB und der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB (Stellungnahmen aus dem im Parallelverfahren in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Ferienhausanlage am Heuberghaus“) wurden nachfolgend genannte umweltrelevante Stellungnahmen vorgebracht:

Behörde / sonstiger Träger öffentlicher Belange / Bürger (Schlagwort)	vorgebrachter Belang
Thüringer Landesverwaltungsamt	- Vorranggebiet Freiraumsicherung - Landschaftsschutzgebiet „Thüringer Wald“ - Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz - Naturpark „Thüringer Wald“
Landratsamt Schmalkalden-Meiningen	- Landschaftsschutzgebiet „Thüringer Wald“ - Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz - Einzeldenkmal „Pläckner`scher Rennsteig“ - Beurteilungspegel Lärmimmissionen - Oberflächenwässer - häusliches Abwasser - Schwimmbadabwässer - Wasserversorgung - wassergefährdende Stoffe - Abfallentsorgung - Löschwasserversorgung
Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung	- Wasserspeicherkraftwerk „Schmalwasser“
Thüringen Forst - Finsterbergen	- Waldabstand
Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie	- Kulturdenkmal Rennsteig - Landschaftsbild
Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Schilfwasser-Leina“	- Trinkwasserschutzzone

Zusätzlich liegen folgende umweltrelevante Aussagen vor (sonstige Genehmigungen die für den im parallelverfahren in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Ferienhausanlage am Heuberghaus“ relevant sind):

- Landschaftsschutzrechtliche Genehmigung (Genehmigung der Naturschutzbehörde vom 02.02.2012 AZ: 120-Po-023-105A/12)
- Wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser zur Wasserversorgung (Erlaubnis der Wasserbehörde vom 14.01.2010 AZ: W/16066023/11/10)
- Erlaubnis zur Einleitung von biologisch behandeltem häuslichem Abwasser (Bescheid der Wasserbehörde vom 06.08.2009 AZ: K/16066023/20/09)

05. Der Entwurf der 2. Änderung Flächennutzungsplan Floh-Seligenthal - OT Kleinschmalkalden, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 10.000 sowie der Entwurf der Begründung und dem zugehörigen Umweltbericht mit den umweltrelevanten Stellungnahmen werden gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

vom 08.03.2012 bis einschließlich 12.04.2012

in der Gemeindeverwaltung Floh-Seligenthal, Bauamt, Höhnbergstraße 2, 98593 Floh-Seligenthal während der Dienststunden:

Mo, Die,	von 08:30 bis 12:30 Uhr und von 14:30 bis 16:30 Uhr
Mi, Fr	von 08:30 bis 12:30 Uhr

Do von 08:30 bis 12:30 Uhr und von 14:30 bis 17:30 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsdauer können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf vorgebracht werden.

Hinweis:

Gemäß § 3 (2) BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Floh-Seligenthal, den 23.02.2012

Gemeinde Floh-Seligenthal
Peter Fräbel, Bürgermeister

Siegel

Diese Bekanntmachung ist durch Veröffentlichung in den örtlichen Verkündigungstafeln der Gemeinde Floh-Seligenthal ortsüblich bekannt gemacht worden.

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Floh-Seligenthal

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ferienhausanlage am Heuberghaus“ der Einheitsgemeinde Floh-Seligenthal nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Floh-Seligenthal hat in seiner Sitzung am 22.02.2012 folgenden Beschluss gefasst: GR 159-27/12

Billigungs- und Auslegungsbeschluss

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ferienhausanlage am Heuberghaus“ der Einheitsgemeinde Floh-Seligenthal und der Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 06.02.2012 gebilligt.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ferienhausanlage am Heuberghaus“ der Einheitsgemeinde Floh-Seligenthal bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 500 sowie der Entwurf der Begründung und dem zugehörigen Umweltbericht mit den umweltrelevanten Stellungnahmen sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. Für die Planung ist eine Umweltprüfung (Umweltbericht) erforderlich.
4. Im Rahmen des durchgeführten Scoping-Verfahrens nach § 4 (1) BauGB und der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB wurden nachfolgend genannte umweltrelevante Stellungnahmen vorgebracht:

Behörde / sonstiger Träger vorgebrachtter Belang öffentlicher Belange / Bürger (Schlagwort)

Thüringer Landesverwaltungsamt	- Vorranggebiet - Freiraumsicherung - Landschaftsschutzgebiet „Thüringer Wald“ - Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz - Naturpark „Thüringer Wald“
Landratsamt Schmalkalden-Meiningen	- Landschaftsschutzgebiet „Thüringer Wald“ - Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz - Einzeldenkmal „Pläckner'scher Rennsteig“ - Beurteilungspegel Lärmimmissionen - Oberflächenwässer - häusliches Abwasser - Schwimmbadabwässer - Wasserversorgung - wassergefährdende Stoffe - Abfallentsorgung - Löschwasserversorgung

- Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung - Wasserspeicherkraftwerk „Schmalwasser“
- Thüringen Forst - Finsterbergen - Waldabstand
- Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie - Kulturdenkmal Rennsteig
- Landschaftsbild
- Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Schilfwasser-Leina“ - Trinkwasserschutzzone

Zusätzlich liegen folgende umweltrelevante Aussagen vor (sonstige Genehmigungen die für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ferienhausanlage am Heuberghaus“ relevant sind):

- Landschaftsschutzrechtliche Genehmigung (Genehmigung der Naturschutzbehörde vom 02.02.2012 AZ: 120-Po-023-105A/12) - siehe unter Anlagen in der Begründung zum Entwurf zur Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ferienhausanlage am Heuberghaus“
- Wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser zur Wasserversorgung (Erlaubnis der Wasserbehörde vom 14.01.2010 AZ: W/16066023/11/10) - siehe unter Anlagen in der Begründung zum Entwurf zur Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ferienhausanlage am Heuberghaus“
- Erlaubnis zur Einleitung von biologisch behandeltem häuslichem Abwasser (Bescheid der Wasserbehörde vom 06.08.2009 AZ: K/16066023/20/09) - siehe unter Anlagen in der Begründung zum Entwurf zur Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Ferienhausanlage am Heuberghaus“

5. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ferienhausanlage am Heuberghaus“ der Einheitsgemeinde Floh-Seligenthal bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 500 sowie der Entwurf der Begründung und dem zugehörigen Umweltbericht mit den umweltrelevanten Stellungnahmen werden gemäß § 3 (2) BauGB

vom 08.03.2012 bis einschließlich 12.04.2012

in der Gemeindeverwaltung Floh-Seligenthal, Bauamt, Höhenbergstraße 2, 98593 Floh-Seligenthal während der Dienststunden:

Mo, Die, von 08:30 bis 12:30 Uhr und von 14:30 bis 16:30 Uhr
Mi, Fr von 08:30 bis 12:30 Uhr
Do von 08:30 bis 12:30 Uhr und von 14:30 bis 17:30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsdauer können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf vorgebracht werden.

Hinweis:

Gemäß § 3 (2) BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Floh-Seligenthal, den 23.02.2012

Gemeinde Floh-Seligenthal
Peter Fräbel, Bürgermeister

Siegel

Diese Bekanntmachung ist durch Veröffentlichung in den örtlichen Verkündigungstafeln der Gemeinde Floh-Seligenthal ortsüblich bekannt gemacht worden.

Meldebogen Hundehalter

Anzeige der Kennzeichnung (§ 2 Abs. 4 Satz 2 ThürTierGefG):

Bitte unverzüglich zurückgeben an:

Gemeindeverwaltung
Ordnungsamt
Bahnhofstraße 4
98593 Floh-Seligenthal

Die Anzeige der Kennzeichnung dient dazu, die Person des Hundehalters zuverlässig zu identifizieren.

Name des Hundes

Hundemarken-Nummer.....

Geschlecht des Hundes

Geburtsdatum des Hundes

Kennnummer des Transponders
des Hundes

Rasse des Hundes oder
Kreuzung (bei Mischlingen alle
Rassen angeben).....

Aussehen des Hundes

Beginn der Haltung des Hundes

Name und Geburtsdatum des Halters

Anschrift, Telefon-Nr. des Halters

.....
Datum, Unterschrift des Halters

Eine Kopie des Versicherungsscheins über die Hundehalterhaftpflicht ist beizufügen!

Veröffentlichung

Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren

Am 1. September tritt das Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren in Kraft. Damit verbunden sind zahlreiche Neuregelungen für die Halter von Hunden und gefährlichen Tieren.

Unter gefährlichen Tieren sind Tiere einer wildlebenden Art, die Menschen durch Körperkraft, Gifte oder Verhalten erheblich verletzen können, unabhängig von individuellen Eigenschaften (verschiedene Arten von Schlangen, Spinnen, Echsen, Schildkröten usw. - siehe vorläufige Liste gefährlicher Tiere im Sinne des § 3 Abs. 1. Nr. 1 ThürTierGefG)

sowie gefährliche Hunde zu verstehen.

Als gefährliche Hunde gelten laut der sogenannten Rasseliste:

Pitbull-Terrier,
American Staffordshire-Terrier,
Staffordshire-Bullterrier,
Bullterrier

sowie Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.

Außerdem zählen hierzu auch Hunde, die aufgrund ihres Verhaltens nach Durchführung eines Wesenstests als gefährlich festgestellt wurden.

Generell benötigt jeder Halter eines gefährlichen Tieres hierfür eine Erlaubnis der zuständigen Behörde. Diese Erlaubnis ist bis zum 1. Oktober 2011 bei Ordnungsamt der Gemeinde/Stadt zu beantragen. Sie ist an verschiedene Voraussetzungen geknüpft, welche der Tierhalter bei der Kommune erfragen kann.

Im Übrigen gilt ab dem 1. September 2011 das Verbot der Zucht und Vermehrung sowie des Handels gefährlicher Hunde der Rasseliste.

Gefährliche Hunde der Rasseliste sind mit Eintritt der Geschlechtsreife unfruchtbar zu machen. Ausnahmen gelten für die am 01. September 2011 tragenden Hündinnen (10 Wochen nach Wurf).

-An alle Hundehalter-

Unabhängig hiervon haben alle Hundehalter ihren Hund auf ihre Kosten dauerhaft und unverwechselbar mit einem fälschungssicheren elektronisch lesbaren Transponder nach ISO-Standard (Mikrochip) durch einen Tierarzt kennzeichnen zu lassen. Der Nachweis über diese Kennzeichnung ist - mittels des anliegenden Meldebogens - bis spätestens 01.03.2012 an das Ordnungsamt zu erbringen, im Falle der Erlaubnispflicht der Haltung gefährlicher Tiere jedoch schon zum 01.10.2011.

Weiterhin ist der Halter eines Hundes verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung zur Deckung der durch den Hund verursachten Personen- (Mindestversicherungssumme 500.000 EUR) und Sachschäden (Mindestversicherungssumme 250.000 EUR) abzuschließen und der zuständigen Behörde den Abschluss der Versicherung bis spätestens 01.03.2012 anzuzeigen, im Falle der Erlaubnispflicht der Haltung gefährlicher Tiere jedoch schon zum 01.10.2011.

Die Tierhalter werden daher aufgefordert, die gesetzlichen Anordnungen umzusetzen und fristgemäß bei der Kommune anzuzeigen bzw. zu beantragen.

Für weitere Fragen steht das Ordnungsamt unter folgender Telefonnummer bzw. zu den gewohnten Öffnungszeiten gerne zur Verfügung 03683-408854.

Häufig gestellte Fragen sowie die zugehörigen Antworten sind auch auf der Internetpräsenz des Thüringer Innenministeriums unter

<http://www.thueringen.de/de/tim/schwerpunkte/tiergefahren/> aufgeführt.

Nichtamtlicher Teil

Beantragung von Briefwahlunterlagen

Um die Briefwahlunterlagen zu erhalten, muss beim Einwohnermeldeamt ein schriftlicher oder mündlicher (nicht fernmündlicher) Antrag auf Erteilung der Briefwahlunterlagen gestellt werden. Diesen Antrag findet der Wahlberechtigte auf der Rückseite seiner Wahlbenachrichtigungskarte (Wahlscheinantrag). Unbedingt unterschreiben!

Hier ist zu beachten, dass die Briefwahlunterlagen für eine eventuelle Stichwahl am 6. Mai 2012 gleich mitbeantragt werden können.

Sollte am zweiten Sonntag nach dem Wahltag eine Stichwahl stattfinden; beantrage ich auch hierfür die Erteilung eines Wahlscheins

Ist dieses Kontrollkästchen angekreuzt, erhalten Sie automatisch die Briefwahlunterlagen für die Stichwahl.

Hat der Wahlberechtigte mit der Wahlbenachrichtigungskarte nur die Briefwahlunterlagen für die erste Wahl angefordert, so hat er im Falle der Stichwahl kein Formular mehr, um die Briefwahlunterlagen anzufordern. In diesem Fall müssen die Briefwahlunterlagen formlos schriftlich oder mündlich angefordert werden. Eine telefonische Antragstellung ist nicht möglich.

Die Briefwahlunterlagen werden den Antragstellern durch die Post übersandt oder der Wähler kann die Briefwahlunterlagen beim Einwohnermeldeamt abholen und dort an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Eine weitere Möglichkeit, die Briefwahlunterlagen zu beantragen, ist der Weg über das Internet.

Wahlberechtigte können ab 30. März 2012 auf der Internetseite der Gemeinde Floh-Seligenthal www.floh-seligenthal.de oder unter www.wahlen-thueringen.de einen Wahlscheinantrag abrufen.

Dazu benötigen Sie Ihre laufende Nummer aus dem Wählerverzeichnis. Sie finden diese auf der Wahlbenachrichtigungskarte, welche Ihnen bis spätestens 01.04.2012 zugestellt wird.

Briefwahlunterlagen können ab 2. April 2012 beim Einwohnermeldeamt, Bahnhofstraße 4 beantragt bzw. abgeholt werden.

Montag:	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:30 Uhr
Mittwoch:	09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr
Freitag:	09:00 bis 12:00 Uhr

Verbrennen von pflanzlichen Abfällen

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen hat festgelegt, dass in der Zeit

vom 12. bis 14. April 2012

das Verbrennen vom trockenem Baum- und Strauchschnitt **außerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile** erlaubt wird.

Einzelheiten hierzu sind im Amtsblatt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen (Ausgabe 03/2012) nachzulesen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Tel. 03683-40883

Frühjahrsputz

- Der Winter verliert allmählich seine Gewalt -

Pünktlich zum Frühlingsanfang möchten wir alle Einwohner unserer

Gemeinde bitten, der Straßenreinigungspflicht entlang ihrer Grundstücke nachzukommen.

Um das Ortsbild wieder zu verschönern, bitten wir Sie, den angefallenen Streusplitt und andere Fremdkörper auf den Gehwegen bzw. Straßen zu beseitigen.

Bürgermeister



Werte Einwohner!

Soeben ist die Ausgabe 13 der „Kleinschmalkalder Heimatblätter“ erschienen. Sie beinhaltet den 2. Teil zur Geschichte der Geschäfte in Kleinschmalkalden, ein wenig Humor und einen weiteren Beitrag zur Ortschronik von 1653 bis 1657. Erwerben können Sie das Heft zum Preis von 1 Euro beim Uhrmachermeister Thomas Roller.

Arbeitsgruppe Ortsgeschichte im MGV Concordia Kleinschmalkalden

Veranstaltungen im Monat März/April 2012

in der Gemeinde Floh-Seligenthal

31. März

18.00 Uhr **Kegeltturnier der Feuerwehvereine** der Gemeinde Floh-Seligenthal im Gasthaus „Helmserer Wirtshaus“ OT Struth-Helmshof

01. April

10.00 Uhr **Osterschießen** mit KK-Gewehr am Schießplatz am Maßkopf
VA: Bürgerschützenverein „Höhnberg 1913“ e.V.

05. April

19.00 Uhr **DIA- bzw. Bergfilmabend** in der Gaststätte „Simon“ OT Seligenthal
VA: Lauf- u. Wanderfreunde Seligenthal e.V.

07. April

13.00 Uhr **Osterfeuer** am Schwimmbad im OT Kleinschmalkalden mit der FFW Kleinschmalkalden

08. April

09.00 Uhr **Osterfrühstück** für Familien mit Kindern im Haus der Landeskirchlichen Gemeinschaft Floh

Jeden Mittwoch

10:00 Uhr **Nordic Walking** zum kennen lernen
Laufen mit Stöcken in der Natur, geeignet für alle Altersgruppen. Mindestteilnehmerzahl 5 Personen, Anmeldung bis Dienstag in der Touristinformation.
Teilnehmergebühr 4,00 EUR/Pers., mit Gästekarte 3,00 EUR/Pers.

14:45 Uhr **Seniorengymnastik** in der Sporthalle Seligenthal

Jeden Donnerstag

13:00 Uhr **Wanderung** rund um die Gemeinde Floh-Seligenthal
Treffpunkt: Gemeindeverwaltung OT Floh
Anmeldung bis Mittwoch 15:00 Uhr in der Touristinfo Tel 408848
Mindestteilnehmerzahl: 4 Personen (wenn mögl. mit Skiern)
Teilnehmergebühr 4,00 EUR/Pers., mit Gästekarte 3,00 EUR/Pers.

19:30 Uhr **Line-Dance** im DGH „Adler“ OT Kleinschmalkalden

Öffnungszeiten der Tourist - Information OT Floh, Bahnhofstraße 4
Montag: 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:30 Uhr
Mittwoch: 13:00 - 16:30 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

In unserer Tourist-Information erhalten Sie:

- Ansichtskarten, Prospektmaterial, Ortsplan
- Hinweise auf Sehenswürdigkeiten und Ausflugsziele
- Unterkunftsverzeichnisse
- Wanderkarten, Rennsteigvideos, Souvenirs, Touristische Literatur
- Informationen über Veranstaltungspläne der Nachbarorte
- CD's „Romantische Orgeln in Thüringen“ u. dem „Madrigalkreis Schmalkalden“

Kurtaxe

- 6 bis 14 Jahre 0,30 EUR/Tag
- Über 14 Jahre 0,60 EUR/Tag

Urlauber, welche Ihren Kurbeitrag entrichtet haben, erhalten auf die Gästekarte der Gemeinde Floh-Seligenthal Ermäßigung in allen auf dem beigefügten Infoblatt des Meldescheines aufgeführten Einrichtungen.

Die Gästekarte des Naturparks Thüringer Wald mit über 375 Anbietern ist für 5,00 EUR in der Touristinformation und in der Thüringer Hirschhornverarbeitung Martin Funk im OT Kleinschmalkalden erhältlich

Öffnungszeiten der Bibliotheken

OT Floh, Bahnhofstrasse 4
Dienstag und Donnerstag: 15:00 - 16:30 Uhr
OT Kleinschmalkalden, Marktplatz 1
Montag: 09:00 - 11:00 Uhr
Mittwoch: 14:30 - 17:30 Uhr

Die Bundeskegelbahn im Gasthaus „Helmserer Wirtshaus“
OT Struth-Helmshof ist täglich, außer dienstags, geöffnet. Vorherige Anmeldung ist erforderlich (Tel.788634)
Preis: 8,50 EUR/Std./Bahn (Kegeln in Straßenschuhen ist nicht erlaubt)

Die Ausleihe von geeigneten Schuhen ist im Gasthaus möglich.
Sauna und Solarium im Gasthof „Thüringer Hof“ OT Struth-Helmshof sind täglich außer Mittwoch geöffnet. Vorherige Anmeldung unter Tel. 79190 erwünscht.

Die Heimat- und Trachtenstube im OT Schnellbach ist nur nach Voranmeldung unter Tel. 03683/605603 oder 405072 zu besichtigen.

Das Heimatmuseum im OT Kleinschmalkalden kann parallel zu den Öffnungszeiten der Bibliothek besichtigt werden.

Montag: 09:00 - 11:00 Uhr
Mittwoch: 14:30 - 17:30 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten wird um telefonische Anmeldung bei Reiner König, Tel. 036849/20022 gebeten.

Gottesdienst Evangelische Kirchgemeinde **sonntags**
OT Struth-Helmshof und Schnellbach 09:30 Uhr
OT Floh und Seligenthal 10:30 Uhr
OT Kleinschmalkalden 10:00 Uhr

Hinweise aus der näheren Umgebung:

Bad Salzungen - Keltenbad täglich von 10:00 - 22:00 Uhr

Tabarz Kur u. Familienbad TABBS

Sonntag bis Donnerstag: 10:00 - 22:00 Uhr
Freitag und Samstag: 10:00 - 23:00 Uhr

Brotherode - Inselbergbad: täglich von 10:00 - 21:00 Uhr

Schmalkalden - Individuelle Stadtführungen

jeden Montag, Mittwoch und Samstag 11:00 Uhr
Treffpunkt: Tourist-Information Schmalkalden, Preis/Pers. 4,00 EUR, Dauer 1,5 Std.

Schloss Wilhelmsburg:

Dienstag - Sonntag 10:00 - 18:00 Uhr

Besucherbergwerk Finstertal OT Asbach

Mittwoch - Sonntag 10:00 - 17:00 Uhr
Führung zu jeder vollen Stunde, Preis 2,00 EUR, Dauer 45 Min.

Erlebnisbahnhof Schmalkalden

Täglich 09:00 - 17:00 Uhr, Erwachsene 5,00 EUR, Kinder 3,00 EUR, Führung 25,00 EUR

Kutschfahrten:

Rainer Ortlepp Friedrichstr. 19/21 99894 Friedrichroda Tel. 03623/200429 oder 0172/3687133
Falk Nattermann, Hauptstraße 66, Altersbach, Tel. 03647/50916 oder 0173/3695217

Einladung zur Seniorenfahrt

Wann?: Am Dienstag, d. 24. April 2012
Wohin?: nach Wurbach in das Aparthotel „Am Rennsteig“

Leistungen:

- Begrüßung durch die „Waldspitzbuben“
- Mittagessen
- Lustiges Stimmungsprogramm mit den „Waldspitzbuben“
- Kaffee und Kuchen
- eine Rose zum Abschied

Fahrtbeginn:

10.00 Uhr ab Bushaltestellen Kleinschmalkalden und Struth-Helmshof
10.10 Uhr ab Hohleborn und Schnellbach
10.15 Uhr ab Seligenthal und Floh

Fahrtende: ca. 19.00 Uhr

Preis pro Person: 44,00 €

Anmeldung bis 17. April 2012
in der Tourist-Information
OT Floh, Telefon 40 88 48



**Impressum:****Gemeinde-Kurier**

**Amtsblatt der Gemeinde Floh - Seligenthal
mit den Ortsteilen: Floh - Schnellbach - Hohleborn -
Seligenthal - Struth-Helmershof - Kleinschmalkalden**

Herausgeber: Gemeinde Floh-Seligenthal

Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, In den Folgen 43,
98704 Langewiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Gemeinde Floh-Seligenthal,
Hauptamt, Tel. 0 36 83 / 40 88 42

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der
Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag
keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig
verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten
unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige
Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben
werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auf-
treten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können
wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche
Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungs-
gebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto
und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Nächster Redaktionsschluss:

Montag, den 02.04.2012

Nächster Erscheinungstermin:

Freitag, den 13.04.2012